

DLV

Pewter \* Swiss

\*\*\*\*\*

Beitraege z. Bau- und Kunstgeschichte  
Solothurns im 15. Jahrhundert

Hans Morgenthaler

1924

^

419 WPS



5171N

(414) WPB

Zur F. Schmid'schen Bibliothek

Nr. 6089

Heft 4 1924

^

## Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert.

Von *Hans Morgenthaler*.

(Fortsetzung.)

### 4. Michel Früh von Bremgarten, der Hafner.

Nur kurz sei dieses Hafners gedacht, den wir auch unter die Kunsthandwerker einreihen dürfen. Es muß aufgefallen sein, welche Bedeutung der Hafner von Bremgarten für das alte Rathaus zum Esel hatte. Nicht weniger als 41 Gulden und 4 ½ 18 β sind ihm im Jahre 1454 für einen dahin bestimmten Ofen ausbezahlt worden, 1462 hat er einen neuen geliefert und zwei Jahre später einen weitem um 20 Gulden. Von diesem letztern heißt es 1465 ausdrücklich: «Dem ofner zü Bremgarten als er den ofen beßrot und *malot* 2 ½». (S.R. 1465/66, S. 173.) Eine große Arbeit übernahm er 1472/73, da ihm nicht weniger als 80 Gulden ausbezahlt wurden. Er machte damals wahrscheinlich einen neuen Ofen, aber besonders Ziegel zum Kirchturm für die Neubedachung des Helms. Einen Teil dieses Ziegelwerks erstellte er noch in Bremgarten; die großen Aufträge scheinen ihn aber veranlaßt zu haben, nach Solothurn überzusiedeln, wo er nun als «der neue Hafner, der die Ziegel auf den Wendelstein macht» bezeichnet und der offizielle Stadthafner wird. Der Umzug fand wahrscheinlich 1473 statt. Möglicherweise waren die 200 Mauersteine, welche die Stadt «dem haffner zem offen» schenkte, für seinen Brennofen bestimmt. (S.R. 1472/73, S. 129, 191, 195, 302.)

Der Name des Hafners von Bremgarten erscheint 1476 erstmals in den Akten. Am Montag nach St. Johannis des Täufers Tag dieses Jahres kaufte Michel Früg der Hafner, Bürger zu Solothurn, vom Barfüßerkloster und dem Spital ein durch letztwillige Verfügung einer gewissen Rudolfine an diese beiden Gotteshäuser gefallenes Haus an der Gurzelengasse samt Garten und Ausgang an die Hintere Gasse um 80 Rheinische Gulden. (Copiae rot 5, S. 369; 7, S. 242.) Im folgenden Jahre erstellte er wieder einen neuen Ofen auf das Rathaus, wofür er 8 Gulden bezog, und zwei Öfen in ein der Stadt gehörendes Haus, in welchem die beiden Büchsenmeister Peter Müller und Heinrich Kraft wohnten. Zugleich wurde ihm für die während den verflossenen vier Jahren besorgten Reparaturen der Betrag von 5 ½ entrichtet. (S.R. 1477, S. 133, 135.) Einen neuen Ofen in das kleine Stübli des alten Rathauses lieferte er 1479, als er auch den im Rechenstübli ausbessern mußte. (S.R. 1479, S. 136.) Es ist schon früher erwähnt worden, daß ihm 1480 für das neue Rathaus ein Ofen verdingt wurde, der 1483 zur Aufstellung gelangte. In diesem Jahre wird ihm die Rest-

In: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde

Band xxvi, Heft 4, 1924

zahlung entrichtet für zwei Öfen im neuen, einen im alten Rathaus und für die Reparaturen der drei letzten Jahre. (S.R. 1480, S. 187; 1482, S. 134; 1483, S. 141.) Darauf bleiben weitere Nachrichten über Michel den Hafner aus, so daß anzunehmen ist, er sei gestorben. Im Jahre 1487 erscheint ein Meister Bendicht und 1492 und 1495 ein Jörg als Hafner.

Allerdings tritt 1490 Michel Früh der Hafner von Bremgarten wieder in Solothurn auf. Wir halten ihn aber für den bisher in Bremgarten verbliebenen gleichnamigen Sohn und Erben des verstorbenen Meisters. Am 8. März 1490 stifteten Meister Michel Früg der hafner von Bremgarten, Bürger zu Solothurn, und Richin Garterin, seine Frau, für sich und ihre Eltern eine Jahrzeit bei den Barfüßern. Dafür wird ihnen auf des Meisters Haus an der Gurzelen-gasse eine Obligation von 100 Gulden errichtet unter der Bedingung, daß «wenn er und sin obgemellt efrow und iro beider kind so von inen geboren und in lib und leben und Sophya genant ist, oder noch von inen geboren möchtent werden, nit me in leben sind», das Kapital dem Konvent bis zur Ablösung zu verzinzen ist. Würde er aber das Haus vor seinem Tode veräußern, so sollen die 100 Gulden mit seinem übrigen liegenden und fahrenden Gut, «so er zü Solotorn oder Bremgarten oder an andern enden hat oder nach tod verlassen wirt», versichert sein. (Copiae rot 17, S. 178; 20, S. 144.) Jedenfalls dieser jüngere Michel Früh hat auf St. Johans des Täufers Tag 1494 das Bürgerrecht Solothurns erneut beschworen. (R.P. rot 1, S. 118.) Er erhält 1496 noch annähernd 11 %, um den Ofen im Rechenstübli anders zu machen, diejenigen in den drei Torhäuschen und je zwei im neuen und alten Rathaus zu reparieren. (S.R. 1496, S. 132.)

##### 5. Conrad Ruchti der Kannengießer.

Wir fassen die Notiz in der Stadtrechnung von 1442, S. 86: «Min herren habend dem kannengießer geheißē lichen 12 guldin; die habend wir im geben», so auf, daß sich auf die Bemühungen des Rates ein Meister dieses Handwerks in der Stadt niederließ, dem dieser Vorschuß gewährt wurde. Tatsächlich scheint nun in den nächsten Jahren ein in der Stadt wohnender Kannengießer die Zinn-gießerarbeiten besorgt zu haben. So hatte er 1446 neun Handbüchsen zu reparieren und mit andern Laßlöchern zu versehen, und er machte die Röhren des Fischbrunnens. Vielleicht war dies Hans von Sitten, genannt Gutermut, der Kannengießer, der um einen Gulden das Bürgerrecht erhielt, oder jener Hug Kannengießer, der am Dienstag nach dem Palmtag 1456 sein Testament machte. (Bürgerbuch Nr. 1, Fol. 12a; Copiae rot 4, S. 24—26.)

Für größere Arbeiten wurde aber gewöhnlich ein auswärtiger Zinn-gießer berufen, so 1454 für den Zeitglockenturm und 1461 für die Knöpfe auf das Torhaus ein Meister aus Bern. Im Jahre 1462 lieferte Meister Dietrich Hüpschi von Bern nebst dem 112½ Pfund schweren Knopf auf den neuen Turm in der Vorstadt auch sechs Schenkkannen. Letztere wurden wahrscheinlich auf das in diesem Jahr stattfindende große Schützenfest hin bestellt. Aus der etwas ausführlicher gehaltenen Eintragung in der Rechnung geht hervor, daß die Kannen

39 % 19 β kosteten, in welchem Preis auch 5 β für den Maler inbegriffen waren. Die einzelne Kanne muß 18 Pfund schwer gewesen sein. (S.R. 1462, S. 90.)

Im Jahre 1469 tritt nun erstmals Conrad Ruchti der Kannengießer auf. «Anno &c. LXXIX<sup>o</sup> uff sant Marien Magdalenen abent hat Cünrat Ruchti der kannengießer, sesßhafft zü Soloturn, einen eyd geschworen liplich zü gott und den heyligen, dz er das zinnen geschirr sol zeichnen mit dem gilgen und darumb werschafft tün und mischel geschirr für mischel als dz gewonlichen ist und keinen geverd nitt triben noch süchen in keynen weg, sunder uffrecht und redlich sin antwure triben erberlich und ungevarlich. Er mag ouch allerley geschirr kouffen, und was im bedunckt argwenig sin und frömbd zeichen hat, sol er by sinem vorgeschribnen eyd sagen eynem rat und das leyden.» (R.P. rot 1, S. 40.) Es wird ihm also vorgeschrieben, sein (den Anforderungen in bezug auf Feinheit entsprechendes) Zinngeschirr mit einer Lilie zu versehen, Mischelgeschirr als solches zu bezeichnen und sein Handwerk aufrecht und redlich zu treiben. Von nun an ist er der Kannengießer der Stadt, dessen Arbeiten uns schon früher etwa begegnet sind.

Conrad Ruchti schwor 1471 das Bürgerrecht. (R.P. rot 2, S. 63.) Bald saß er im Rat; 1475 wurde er als Unzüchter auch zum Richter ernannt. (R.P. rot 2, S. 220.) Im gleichen Jahre verkaufte er dem Tischmacher Ulrich Scherer sein Haus oben am Frauenmarkt; er erwarb sich 1477 von seinem Vetter Niklaus Ruchti dessen Haus und Hofstatt am Kornmarkt gelegen um 108 Gulden. (Copiae rot 5, S. 331, 334.) Er war Vogt am Läbern 1479 bis 1481 (fehlt bei Haffner), zu Buchegg 1484 bis 1485 und 1496 bis 1499 (fehlt bei Haffner), zu Dorneck 1486 bis 1489 und später nochmals. Er zog sich 1481 infolge der Aufdeckung seiner Betrügereien die Feindschaft des Hauptmanns Urs Steger zu (Copiae rot 8, S. 218; 12, S. 434) und wurde als Vogt von Dorneck 1486 durch Heinrich Graswil in einen Prozeß verwickelt (Copiae rot 14 an vielen Stellen), der im Jahre darauf sogar zur Gefangennahme Ruchtis und zu Verhandlungen vor Räten und Burgern Berns führte. Er wurde bis zum 17. August gefangengehalten und darauf gegen Abtragung der 100 Gulden betragenden Kosten freigelassen. (Bern. R.M. 56, S. 102, 104, 105, 114; Anshelm I, S. 317.) Damit steht zweifellos in Beziehung, daß er mit seinem Vater Andreas am 20. August gegenüber Hans Liechtnower die Verpflichtung einging, ihm die 150 %, welche er «dem gemelten Cünrat Ruchtin zü sinen nöten also bar furgesetzt und gelichen hat», auf nächsten Verematag zurückzuzahlen. Unter den liegenden und fahrenden Gütern der beiden war wohl auch des Sohnes Haus am Fischmarkt verstanden, welches im nächsten Jahre in einem Aktenstück erscheint. (Copiae rot 20, S. 182, 186.)

Von den zahlreichen Arbeiten Ruchtis für die Stadt ist nur ein Teil in den Rechnungen verzeichnet. Er lieferte 1470 das Zinn zu dem Rechentisch im Rathaus (S.R. 1470, S. 105); 1472/73 hatte er ein Gießfaß und anderes Geschirr des Rathauses und ein Horn auf einem Turm zu reparieren und eine nicht näher bestimmte Arbeit an der Ratsglocke zu den Barfüßern auszuführen. (S.R. 1472/73, S. 200, 214.) Die drei Platten, welche er 1474 lieferte, waren

wahrscheinlich auch für das Rathaus bestimmt (S.R. 1474, S. 117), für das er 1489 um 12  $\%$  1  $\beta$  ein neues Gießfaß mit «dem becken darunder» erstellte und auch die Schenkkannen ausbesserte. Im gleichen Jahre versah er den Sinnbrunnen mit einem neuen Rohr und bezog die Stadt bei ihm Firnis und weißes Blattsinn (Stanniol) (S.R. 1489, S. 155, 156.) Schon früher sind erwähnt worden seine Arbeit am Stock des Fischmarktbrunnens 1472/73, der Knopf auf den Kirchturm 1474, seine Arbeiten am Zeitglockenturm 1470, 1486 und 1489 und zum neuen Turm in der Vorstadt 1491. — Conrad Ruchti beschäftigte Gesellen, so daß seine Werkstatt wohl auch arbeitete, wenn er als Vogt seinem Berufe entzogen wurde. Ebenso lernte wahrscheinlich ein Sohn das väterliche Handwerk in seiner Werkstätte.

Daß nur ein Teil der Lieferungen an die Stadt aus den Rechnungen ersichtlich ist, geht aus folgendem Umstand hervor. Im Jahre 1491 rechnete eine Kommission des Rates mit ihm über die seit zwanzig Jahren gefertigten Arbeiten ab. Das Protokoll der bezüglichen Verhandlung lautet eingangs: «Anno &c. LXXXXI, Uff mitwoch nach sanct Mathis tag anno supra hand min herren der schultheis Conrat Vogt, Hans Ochsenbein, Peter Hans Meking, sekelmeister, und ander gerechnet mit Conrat Ruchtin von allem werk so er der statt gemacht hat in zweintzig jaren, es sy zü den thürnen, zum rathus und andren sachen; und ist im die stat schuldig by allen dingen in ein summ an geltt 385  $\%$  16  $\beta$  6  $d$ . Und ist sin dienst zü Jungen im krieg und von deß büchsenmeisteramtz wegen und von Peter Müllerß werckzúg nüt gerechnet. Stat an min herren ze bringen.

Item ervordert Conrat Ruchti von der vogty Dornegg wegen alle jar 20 guldin ze besserung, tüt 60 guldin, und redt, er hab daz erst jar keinen nutz gehept und großen kosten mit knecht und junkfrow; deß hab er sich dick erclagt...»

Wie aus dieser Verhandlung hervorgeht, hatte er also für Zinngießarbeiten zuhanden der Stadt seit 1471 noch die Summe von über 385  $\%$  zu fordern. Die an den Rat zu bringenden Forderungen beliefen sich auf je 16 Gulden während seines dreijährigen Büchsenmeisteramtes und die Ansprüche aus seinem Dienst als Artillerieoffizier im Burgunderkrieg auf 6  $\%$  4  $\beta$  für Zehrung und Lohn, die Büchsen nach Jougne zu führen, 4  $\%$  für Schießbedarf daselbst, 17  $\beta$  um Zehrung, 2 Tonnen Büchsenpulver herabzufertigen, und 9½  $\%$  für das Werkzeug des seither verstorbenen Büchsenmeisters Peter Müller. (Varia II, 175, 176.)

Daß Conrad Ruchti 1495 oder 1496 den Zeitglockenturm eindeckte, ist schon früher erwähnt worden. Daselbst war er im Jahre 1498 neuerdings beschäftigt, wie auch am Turm in der Vorstadt und am Kirchturm, zu welchem er u. a. 301 «höfel» lieferte. Überdies versah er in diesem Jahre den Brunnen im Schloß Gösigen mit zwei Röhren aus Messing. (S.R. 1498, S. 96, 157, 158, 159.) Im nämlichen Jahre lieferte er auch die zinnernen Ehrengeschirre, welche den hier auf Besuch weilenden Schützen von Bern und Freiburg verabfolgt wurden. Sie wurden ihm 1499 bezahlt, als er auch 5  $\%$  als Hauszins für den bei ihm logierenden Harnischer bezog. (S.R. 1499, S. 160.) Im Jahre 1501 wurde Conrad

Ruchti wieder Vogt zu Dorneck. Damit treten seine Zinngießerarbeiten zurück. Ein anderer Vertreter seines Geschlechtes, Urs Ruchti, arbeitet fortan als Kanngießer neben Bendicht Drühar in der Stadt. (S.R. 1501, S. 173, 180.)

### 6. Conrad Hali der Schlosser.

Dieser Meister ist uns schon im baugeschichtlichen Teil begegnet, als er 1479 die beiden Bischofstäbe in den Turm Kaumauf machte. Als noch jüngerer Mann erscheint er in der Stadtrechnung von 1477 zum erstenmal. Man hatte 1473 aus Nürnberg neue Normalgewichte bezogen, nach welchen das Jahr darauf Meister Wilhelm «der isenman» aus Erschwil für das Kaufhaus Gewichte verfertigte. Die Zentnersteine wurden 1477 durch Conrad Hali mit eisernen Ringen versehen. (S.R. 1477, S. 119, 120, 121.) Als Schlosser verfertigte und reparierte er die Schlösser an den Türmen der Stadt, auch etwa auf den Vogteisitzen, lieferte er Fähnchen auf Brunnen, arbeitete er etwa an den Büchsen und setzte er die Werkzeuge der Werkmeister wieder instand. Mit großen Beträgen für Schlosserwerch und als Werkmeister des Schlosserhandwerks erscheint er erst in den Rechnungen nach 1500, so 1506 mit 97 %, 1508 mit 206 %, 1509 mit 80 %, 1512 mit 152 % usw.

Wir würden seiner hier nicht besonders gedenken, wenn er nicht auch als Glockenhenker in Betracht käme. Als solcher erhielt er 1479 folgende Empfehlung nach Sursee: «Unser früntlich willig dienst und alles güt allzit bevor, ersamen wisen, sondern lieben gutten fründ. Uns bringt für diser unser burger Conrat Hali, wie ir ettlich núw gloggen willen habent lassen zehencken und gebetten, úch von sinen wegen zescriben und fürderniß getund, da durch er hofft, von úch im sôlich werch zúkommen werd &c. Won wir im in ansechen sines wol werckens so er dann den unsern in der statt und besonder in unser herrschafft Valckenstein mit einer großen gloggen zehencken sôlicher maß geúpt hat, das die unsern daran gantz wol benúgig sind und inen sôlich sin werck von im genem und nit mißfellig ist, zú sôlicher und andrer fürderniß geneigt sind, so bitten wir úch so verr es bittlich ist früntlich, dem gutten jungen man sôlich werck zúkommen zelassen, hoffen wir, er úch benúgen tûn und gefellig sin werd; das wôllen wir umb úch früntlich beschulden. Geben uff zinstag nach sanct Franziscus tag anno &c. LXX nono. (1479, 5. Oktober.)

Schultheis und rat ze Solotern.

Den ersamen wisen schultheißen und rat zu Sursee, unsern sondern lieben und gutten fründen.» (Copiae der Missiven rot 12, S. 302.)

Ob ihm diese Arbeit übertragen wurde, steht dahin. Wir können auch nicht bestimmt sagen, in welcher Kirche der Herrschaft Falkenstein er die große Glocke gehängt hat, auf die hier hingewiesen ist. Vielleicht war es die Glocke von Balsthal, für welche Montag nach Galli 1473 ein drei Jahre geltender Bettelbrief ausgestellt worden war. (R.Prot. 2, S. 189.) Hingegen wissen wir, daß er 1493 in Solothurn «die stöubigloggen» aufhängte, wofür ihm nach einer Übereinkunft zwischen ihm und Daniel Babenberg der Betrag von 5 % entrichtet wurde.

(S. R. 1493.) Es betraf offenbar eine als Sturmglocke dienende Glocke zu St. Ursen. Eine fernere Glocke hängte er im Jahre 1495 den Leuten von Mümliswil. Auf ihre Bitte schenkte ihnen der Rat an diese Arbeit 3  $\%$ . (S. R. 1495, S. 90.)

### 7. Peter Hans Mecking der Schmied.

Peter Hans Mecking der Schmied, ein kunstreicher Mann, der zudem im öffentlichen Leben Solothurns eine wichtige Rolle spielte, verdient unser ganzes Interesse. Er muß nach einer Bemerkung in Urkundio I, S. 343, mehr gelehrte Bildung besessen haben, als damals gewöhnlich war.

Seit dem Jahre 1458 war er der offizielle Lieferant der Schmiedearbeiten und Werkmeister des Schmiedehandwerks in der Stadt. Schon sein Vater Heinzmann muß eine ähnliche Stellung als Schlosser bekleidet haben und hatte z. B. 1454 für seine Arbeit am Zeitglockenturm, für Büchsen und «túchelring» den hohen Betrag von 86  $\%$  9  $\beta$  2  $d$  erhalten. (S. R. 1454, S. 126.) Er war wahrscheinlich 1458 verstorben, denn als am Mittwoch vor Katharina dieses Jahres der Schultheiß Hartmann vom Stein und die beiden Seckelmeister mit dem Sohne rechneten, wurden sie ihm «altz von sins vatters wegen» 87  $\%$  schuldig. (S. R. 1458, S. 164.)

Peter Hans Mecking erscheint ab 1462 als Mitglied des Rates. Am 30. Oktober 1466 wurde ihm das für eine Forderung verpfändete Haus der Salzherren von Salins, «gelegen by Gurtzelenthor an dem alten Specht» gerichtlich zuerkannt. (Copiae rot 6, S. 227.) Er erhielt 1468 Testierfreiheit und wurde im gleichen Jahre zu Graf Oswald von Tierstein nach Pfäffingen gesandt. Er war 1475 Vogt der Witwe Meister Balthasar Remps, des verstorbenen Armbrusters, später Vogt des Kaplans Ludwig Pfiffer und des Leutpriesters Ulrich Frey. Als Verwalter der Herrschaft Flumenthal ist er 1470, als solcher der Vogtei Buchegg 1481 bis 1483 bezeugt. (Beides fehlt bei Haffner.) Sein Haus am Mänisgäbli hinter dem Esel wird 1481 erwähnt. (Copiae rot 7, S. 378.) Während langen Jahren versah er das Amt eines Spitalmeisters, seit 1484 war er Seckelmeister, erst mit Hans Ochsenbein, seit 1488 allein bis 1493. Er ging 1491 als Gesandter zum Bundschwur nach Biel.

Seine erste größere Arbeit war die Lieferung des Schmiedwerks zum Bau des neuen Spitals in der Vorstadt. Nachdem am Tage vor Nicolai 1466 mit ihm über die während zwei Jahren gemachten Arbeiten abgerechnet worden, wurde ihm auch sein Werk «von deß spitals wegen» mit 149  $\%$  3  $\beta$  10  $d$  bezahlt. (S. R. 1465/66, S. 260.) Das ihm am 5. April 1473 verdingte Kreuz auf den Kirchturm haben wir schon früher erwähnt, ebenso, daß ihm in diesem Jahre die hohe Summe von 120 Gulden in Gold und 43  $\%$  6  $\beta$  3  $d$  in Silber entrichtet worden sind, worunter allerdings nur 20 Gulden als Anzahlung «uff das crütz» besonders hervorgehoben sind. (S. R. 1472/73, S. 301.) Überhaupt ist es bei den Werkmeistern eine Seltenheit, wenn unter den vielen Beträgen, die ihnen jeweilen während des Jahres ratenweise zugingen, bemerkt wird, für welche Arbeit die betreffende Ausgabe gemacht wird. Nun wird im Städtischen Mu-

seum ein Turmkreuz aufbewahrt, das von der St. Stephanskapelle stammen soll. Dasselbe darf unbedenklich als Werk Meckings angesehen werden. Vielleicht ist es sogar das Kreuz des Kirchturms aus dem Jahre 1473; denn es ist nicht ausgeschlossen, daß es schon 1521, als es einem neuen Helmschmuck weichen mußte, auf jene Kapelle gesetzt wurde. Rahn nennt es «eine flotte spätgotische Schmiedeeisenarbeit». (Statistik, S. 221. Vergleiche die nach einer photographischen Aufnahme der Firma Boissonas in Genf hergestellte Abbildung 16.)

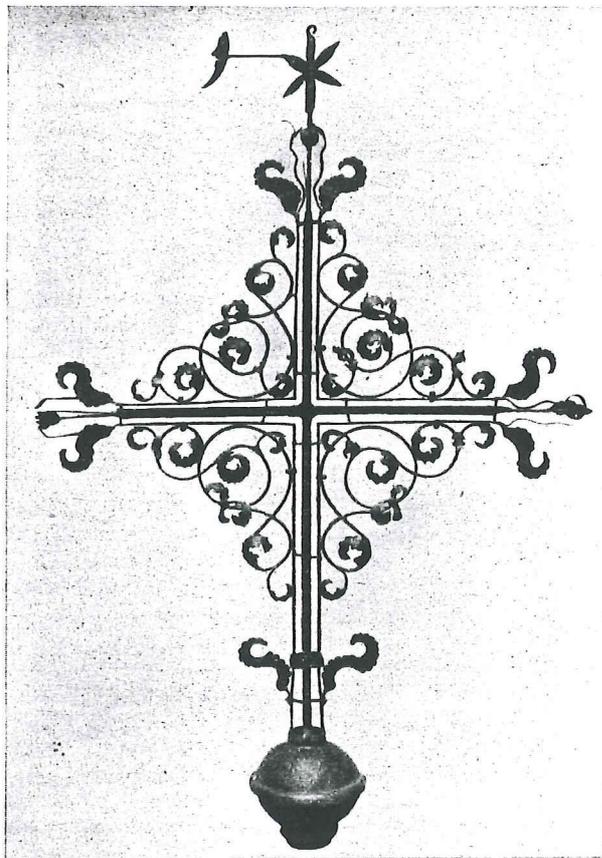


Abb. 16. Turmkreuz im Städtischen Museum.

In den Jahren 1482 und 1483 wurde Peter Hans Mecking bei der Münzprägung in Anspruch genommen, indem er «uff die múnztzysen» 6, resp. 7  $\%$  erhielt. (S. R. 1482, S. 145; 1483, S. 147.) Als im letztern Jahre die Brücke zu Olten gedeckt wurde, lieferte er dazu für 40  $\%$  12  $\beta$  Schmiedearbeiten. (S. R. 1483, S. 142.) Daß er am Bau des neuen Rathauses beschäftigt wurde, ist selbstverständlich; er hat unzweifelhaft die wichtigsten Schmiedearbeiten besorgt. So erhielt er 1483 «uff dz geschmid zu dem núwen rathus» eine Abschlagszahlung von 42  $\%$ . (S. R. 1483, S. 143.) Sehr wahrscheinlich sind die

beiden Rathaustüren, für welche ihm und seiner Frau im Jahre 1493 der Betrag von 18  $\text{fl}$  entrichtet wurde, während der Knecht ein Trinkgeld von 5  $\text{fl}$  erhielt (vgl. Bd. XXV, S. 158), noch erhalten. Der in Abbildung 17 abgebildete Türflügel mit einfachem, schönem gotischem Eisenbeschläge, heute im Städtischen Museum aufbewahrt, schloß ehemals das Schatzgewölbe ab. Die Spangenenenden sind als Tierköpfe mit zahnbewehrten Rachen und aufgerichteten Ohren behandelt. In drei Tierköpfe läuft auch die Zierplatte des Schlosses aus, auf welcher je zwei

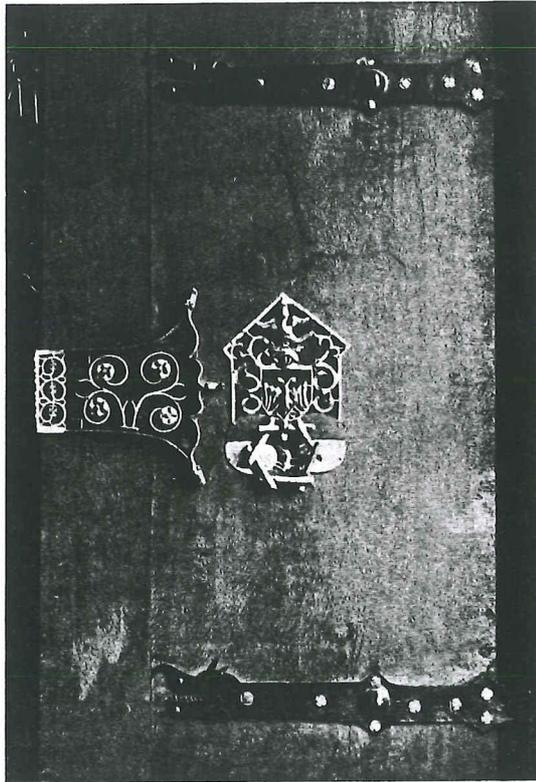


Abb. 17. Türflügel aus dem Rathaus im Städtischen Museum.

zart modellierte Blumen aus Ranken herauswachsen. Besonders sorgfältig gearbeitet ist das aufgenietete Griffstück. Es zeigt ein von Rankenwerk überragtes «Solothurn-Reich», zwischen den beiden Standesschilden ein Einhorn; über dem Reichswappen erhebt sich ein Vogel zum Flug. Der den Drehpunkt des Griffs bildende Hirschkopf mit mehrzackigem Geweih hat gelitten. Die zweite Türe befindet sich noch heute im Rathaus, wo sie mit ihrer zierlichen spätgotischen Einfassung die Verbindung zwischen einem Bureau des Departements des Innern und dem ersten Stockwerk des nördlichen Turmpavillons herstellt. Rahn urteilt über sie wie folgt: «Der Eisenbeschlag des Flügels zeichnet sich ebenso sehr durch Eleganz der Zeichnung, wie durch die goldschmiedartige

Feinheit aus, mit der die leisesten Erhebungen des Blattwerkes modelliert sind.» (Statistik, S. 190.) Leider kommen diese Feinheiten in der aus der «Statistik» wiederholten Abbildung nur unvollkommen zur Geltung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Beschlag dieser beiden Türen ein Werk Peter Hans Meckings ist. (Abb. 18.)

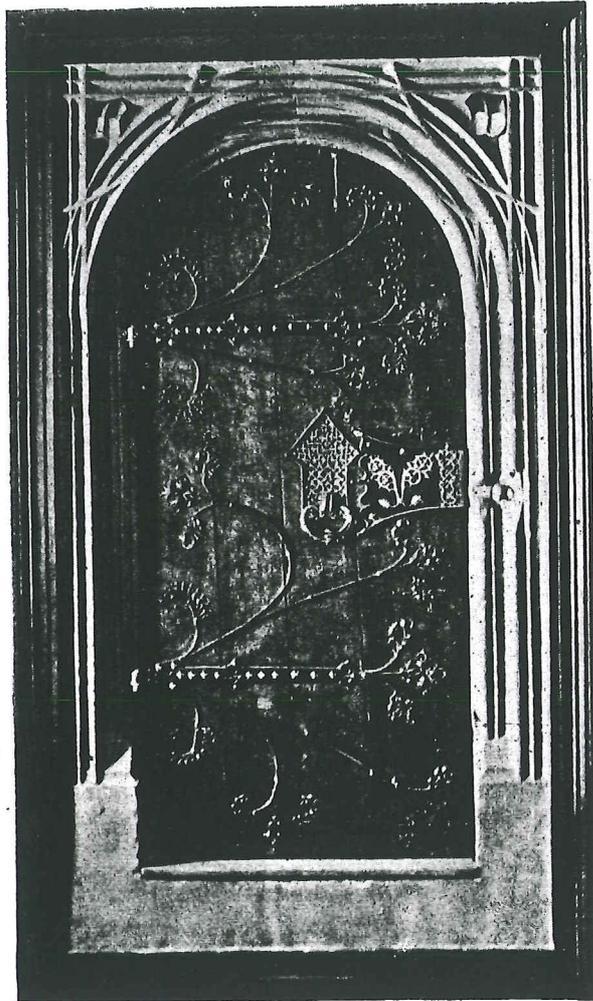


Abb. 18. Türe im Rathaus.

Im Jahre 1491 scheint er das Ziel von Verdächtigungen gewesen zu sein, deren Grund aber dem Stadtschreiber Hans vom Stall unbekannt war, als er am 29. Oktober dem Altschultheißen Hemmann Hagen davon Mitteilung machte: «Mein lieber Herr, mich will bedünken, wie daß aber etwas Unruhe und Widerwärtigkeit sich wolle erheben, nach meinem Verstehen, wider meinen Gevatter Peter Hans Mecking, das mir doch von Herzen leid; denn er ein frommer Mann

ist, dafür ich ihn erkenne und halte, und habe große Sorge, daß allerlei Rede zu Stadt und Land davon möchte erwachsen, das wäger vermitteln wäre...» (Sol. Wochenblatt 1819, S. 219.) Erwähnen wir noch, daß Mecking auch Stempel zu den «Wortzeichen» lieferte (1492), und daß er 1495 «von der gloggen zů sant Steffan» noch 5 % erhielt. (S. R. 1495, S. 91.) Im folgenden Jahre ist er wahrscheinlich gestorben.

### 8. Hans Staller der Gürtler.

Am 11. Juni 1468 hat Hans Staller der Gürtler das Bürgerrecht Solothurns geschworen. (Bürgerbuch Nr. 1, Fol. 24b.) Am Freitag nach Martini 1479 mietete er um einen jährlichen Zins von 14 % von Daniel Burkhart, genannt Babenberg, dessen von seinem verstorbenen Vetter Conrad ererbtes Haus am Fischmarkt zwischen der Witzenzunft und dem Hause Niggli Karlis. (Copiae rot 8, S. 224.) Als Sonntag den 11. September 1485 der Ehevertrag zwischen seiner Tochter Ursula und dem Schneider Urs Puri beredet wurde, versprach der Vater, ihr soviel in die Ehe zu geben wie der andern Tochter Agnes, die mit Hans Schlechten zu Bern verheiratet war, nämlich 50 %. (Copiae rot 20, S. 133, 218.) Hans Staller betrieb neben seinem Gürtlergewerbe einen Laden, aus welchem die Stadt Blech, Nägel und Draht, Spangrün, Baumöl und Farben, Kreide und Papier, Steingläser und Spezereien bezog. Als Zollner zog er 1489 mit den Gesellen nach Biel auf die Kirchweih, 1491 war er Bauherr, 1498 wurde er Vogt zu Flumenthal.

Wir würden Hans Staller nicht besonders erwähnen, wenn er nicht auch als Stampelschneider in Betracht käme. Ende 1481 wurde die Münze wieder eröffnet und wahrscheinlich bis ins Jahr 1484 hinein betrieben. Hatte man früher die Stempel bei Meister Gregorius in Basel herstellen lassen, so schnitt sie nun Hans Staller. Er erhielt 1482 «uff das schniden der múnztysen» 19 %, und im folgenden Jahre «uff dz ysen schniden» 24 % 1 β. (S. R. 1482, S. 144; 1483, S. 147.) Während dieser Periode wurden hauptsächlich Plapharte, Fünfer, Angster und Haller, aber auch Kreuzer geschlagen. Stempel zu Wortzeichen stellte Staller 1492 her. Es ist auch möglich, daß der nicht aus Eisen bestehende Schmuck der beiden Rathaustüren durch Hans Staller den Gürtler erstellt worden ist. Es betrifft auf beiden Flügeln das Zierstück mit dem Handgriff und den Zierat der Schloßplatte. Teilweise mit rotem Wollstoff (Londonertuch?) hinterlegt, kommt die filigranartige Zeichnung des hellen Metalls zu vorzüglicher Wirkung.

### 9. Die Goldschmiede.

#### a. Conrad Baumgartner der Goldschmied.

Im Jahre 1453 begegnet uns zum ersten Male Conrad der Goldschmied, der allem Anschein nach in der Stadt niedergelassen war. Sein vollständiger Name erscheint in der Rechnung über die Jahre 1465 und 1466, in welcher zugleich die letzte Bezahlung an ihn registriert ist. Die Seckelmeister bezogen 1453

von ihm eine Anzahl außer Kurs gekommene Angster, wahrscheinlich, um sie gelegentlich dem Goldschmied zu irgendeiner Arbeit wieder als Rohmaterial zu liefern. «Dem Goldschmied» wurden 8 % ausbezahlt, um des Trompeters Schild zu machen. Ein ungenannter Goldschmied wurde in diesem Jahre aus dem Gefängnis entlassen und erhielt bei diesem Anlaß eine Spende von 1 %. Als der Vogt von Aarwangen für den Goldschmied (wahrscheinlich eine Urfehde) siegelte, wurde seine Zehrung von der Stadt übernommen. (S. R. 1453, S. 99, 100, 103, 104.) Im folgenden Jahre lieferte «der Goldschmied» drei Pfeiferschilte, und er besserte eine Läuferbüchse aus. Dazu gaben ihm die Seckelmeister Golddukat und 3½ Lod Silber. (S. R. 1454, S. 76.) Laut der Rechnung von 1459 erhielt damals «Conrat goldschmid umb Strölis schillt» 5 Gulden. (S. R. 1459, S. 106.) Man muß von der Kunst des einheimischen Goldschmiedes keine allzu hohe Meinung gehabt haben. Denn als das große Freischießen in Solothurn stattfand, wurde dazu aus Basel Silbergeschirr bezogen, um neben Pferden, Ochsen u. a. als Ehrengabe zu dienen. Die damalige Ausgabe von 3 3/4 für die Zehrung des Goldschmiedes und seines Knechtes im Schießen bezieht sich wahrscheinlich auch auf einen fremden Meister. Im Jahre 1463 bezog man zwei Läuferbüchsen von dem Goldschmied Hans Hauwer (Höwer) in Bern, und 1464 bestellte man ein neues Siegel bei Meister Hans (Hütschi) von Memmingen, dem Goldschmied in Basel, bei welchem man 1467 auch sieben Schalen bezog. Dagegen hatte Conrad Baumgarter 1465 in Biberist gefundenes Silber zu brennen. Vielleicht lieferte er auch noch den Schilt für den Pfeifer Bürki. (S. R. 1465/66, S. 169, 174.)

Ritter Bernhard von Malrein und sein Sohn Reinhard, Ratsherr in Solothurn, scheinen Conrad Baumgarter mit Aufträgen bedacht zu haben. Reinhard von Malrein war im Dezember 1466 verstorben und seine Witwe Kuni- gunde hatte sich im folgenden Jahre mit dem bernischen Staatsmann Petermann von Wabern wieder vermählt. Am 19. Januar 1470 brachte Conrad Baumgarter seine Forderung im Betrage von 13 % an die beiden verstorbenen Junker vor dem Räte zur Sprache; er war deshalb mit Hemman Kratzer, dem «Vogt» Petermanns von Wabern, in Streit. Der Rat entschied, da die Forderung bis an den dritten Erben angestanden sei, habe man dem Buche und der Anforderung des Goldschmiedes keinen Glauben beizumessen, es sei denn, daß er nachzuweisen vermöge, er habe das Guthaben bei Junker Reinhard eingefordert und dieser habe sich zu der Schuld bekannt. Der Nachweis wurde unterm 17. und 22. Mai erbracht. Am 17. Mai bezeugte Mathis Hugi, er habe Hemman Kratzer selbst sprechen gehört: «ich weiß wol, dz Cünrat goltschmid mim jungkherr Reinhart säligen die schuld gefordert hett so sin vatter sälig im schuldig was und abverdient». Und am 22. Mai erklärte Balthasar der Goldschmied, er habe seinerzeit für Baumgarter das Guthaben bei Junker Reinhard eingefordert, da ihm ersterer damals auch etwas schuldig war. Der Junker habe geantwortet, es seien etliche Schriften und Zettel darüber vorhanden; er wolle sie hervorsuchen und mit Baumgarter darüber reden. (R. P. rot 1, S. 63, 93, 95.) Man darf wohl annehmen, der Goldschmied sei darauf zu seinem

Rechte gekommen. Weiteres ist uns über Conrad Baumgartner nicht bekannt geworden.

b. *Conrad Jakob der Goldschmied.*

Eine noch bescheidenere Rolle im Kunstleben der Stadt scheint Conrad Jakob gespielt zu haben, ein Zeitgenosse Conrad Baumgarters. Wir fanden ihn nur einmal erwähnt, als Zeugen in einer nicht genauer datierten Urkunde des Jahres 1468. (Copiae rot 5, S. 231.)

c. *Meister Balthasar der Goldschmied.*

Auf Peter und Paul des Jahres 1463 wurde Balthasar der Goldschmied Bürger der Stadt. (R. Prot. 1, 364b; Bürgerbuch Nr. 1, Fol. 22a.) Seine Frau scheint von kleinen Kindern weg verwiesen worden zu sein. Der Rat von Bern legte am 24. Mai 1468 für sie bei Solothurn Fürsprache ein und bat, die Leistung wieder aufzuheben. (Bern, R.M. 3, S. 109.) Dieser Bitte muß entsprochen worden sein. Wir haben schon erfahren, daß er in Beziehungen zu Conrad Baumgartner stand und für ihn am 22. Mai 1470 Kundschaft aussagte. Aus dem folgenden Jahre vernehmen wir, daß «der arme, fromme Geselle» in einem gemieteten Hause wohnte und darin von dem seiner Frau nachstellenden Stiftskaplan Adam Wagner verwundet wurde. Der Priester hatte gegenüber dem Ehepaar vor Geistlichen und Weltlichen Trostung geschworen, aber sein Gelübde gebrochen. «Dem nach ist der selb herr Adam by nacht und nebel nach der gloggen in unpriesterlichen kleidern und gewaffnet dem selben goldschmid in daz hus, das er umb zinß besaß, gangen über sin trostung und zûsagung, daß er dem goldschmid nit me sinem wib nach uff schand noch laster wöllte gan. Der goldschmid hat in dem hus in funden und herr Adam von leder zuckt, den armen man durch sin antlit gehowen und davon geloffen.» (Copiae rot 11, S. 486, vgl. auch S. R. 1471, S. 78. Der leichtfertige Priester, Sohn eines ehrbaren Vaters, wurde darauf seiner Stelle entsetzt. Wir finden ihn später an verschiedenen bernischen Pfründen wieder.)

Balthasar der Goldschmied begegnet uns erst wieder im Jahre 1479. Damals war er am Donnerstag nach Martini Zeuge bei der Fertigung eines Kaufes um ein Haus an der Schaalgasse. (Copiae 5, S. 109; 20, S. 99.) An Arbeiten verzeichnet die Rechnung dieses Jahres das «Bessern» einer Läuferbüchse, das Gravieren des Stadtwappens, die Lieferung je eines Schiltes an einen ungenannten Sänger und an Clewi (Niklaus) Bertschi, eine in Solothurn vielfach auftretende Persönlichkeit. Da bei der Bezahlung «dem knaben» ein Trinkgeld verabreicht wurde, hielt sich Meister Balthasar einen Lehrjungen, der vielleicht sein eigener Sohn war. (S. R. 1479, S. 127, 130, 145.) Nachdem Balthasar dem Goldschmied 1480 noch ein Betrag von 1  $\text{fl}$  6  $\text{ß}$  ausbezahlt wurde, um Pfeiferschilte auszubessern, verschwindet sein Name aus den Akten. (S. R. 1480, S. 82.)

d. *Meister Mathis von Memmingen der Goldschmied.*

Noch während der Tätigkeit Conrad Baumgarters und Balthasars ließ sich Meister Mathis von Memmingen in der Stadt nieder. Er gelangte rasch zu Be-

deutung, trotz des Mißtrauens, das ihm jedenfalls von gewisser Seite entgegengebracht wurde.

Am Montag vor der Lichtmesse des Jahres 1470 schwor Meister Mathis der Goldschmid von Memmingen einen «uffgehepten gelerten eyd», als Münzwardein die Münze getreulich zu versuchen und Gewicht und anderes redlich zu halten, wie es sich gebühre. Man versprach ihm den gleichen Lohn, wie in Bern oder Freiburg gebräuchlich sei. (R. Prot. 1, S. 68.) Im gleichen Jahre legte er sechs Säume Wein ein und bezahlte dafür 2½ ℔ Böspfenniggebühr. Er lieferte für einen unbekanntenen «Schürmeister» um 13 ℔ einen vergoldeten Schilt. (S. R. 1470, S. 22/23, 110.) Der bekannte Heinrich Graswil bekam Streit mit ihm, dessen Ursache nicht ersichtlich ist. Nach Klage und Antwort, Rede und Widerrede wurde am 7. Februar 1471 zwischen den beiden entschieden: «wie min herr schultheis an Heinrich Graswilin habe gedingt, daz er im denn jech oder mißjech und darnach beschech, was recht sy». (R. P. rot 2, S. 32.) Mit Hemman Hagen war er am 16. Mai Zeuge in dem Prozeß zwischen Peter Emler, Jakob Tschaggenman und dessen Sohn. (R. P. rot 2, S. 59.) Auf ihn bezieht sich wahrscheinlich auch eine Stelle im Berner Rats-Manual vom 2. Oktober dieses Jahres, wonach Solothurn gebeten wurde, den Goldschmied «von des von Englisberg wegen» nach Bern zu senden. (Bern, R. M. 8, S. 87.) Vom 18. Oktober liegt eine Kundschaftsaufnahme vor dem Rate Solothurns vor, die wir hier in ihrem Wortlaut mitteilen, da sie von besonderem Interesse ist. Es geht daraus hervor, daß Mathis einen Laden führte und auch in Bern Kunden besaß. Herr Welti, der Tresorier, der die Aussage veranlaßte, war höchst wahrscheinlich der von Lohner, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, S. 8 eben zum Jahre 1471 erwähnte Deutschordensbruder Valentin N. in Bern. Das Aktenstück lautet:

«Item uff den selben tag und in gegenwürtikeit als obstat (1471, Okt. 18. in Anwesenheit einiger Ratsherren) ist herr Welti der trisilier für rat komen und nachdem er ettlich schalen von Mathiß dem goldsmid koufft hat, deßhalb er kuntschafft notturfftig ist, begerdt, den zü verhören, wie und mit welhen gedingen und fürworten er die von dem goldsmid koufft habe. Uff das ist der goldsmid für rat beschikt und im gebotten, darumb by sinem eid, den er ouch darumb mit uffgeheppter hand geton hat, so vil im zewissen davon sy zereden; hat angehept also, wie daz her Welti trisilier harkomen gen Solotern, do so sie er zü im als sinem lieben herrn gangen und im sin pferd abgenommen und angebunden. Do so redte der genant herr zü im, er sölt mit dem wirt reden, daz er dz essen für sy zwen bereite, daz der genant Mathiß tete. Dem nach hat er gesagt, wie daz in der genant herr bete, mit im in Rumeliß huß<sup>1)</sup> zegend, daz er tete. In dem do keme ein knebli zü im und sagte: úwer frow hat mich zü úch geschikt; ir sollent heim gon, es sige ein junger herr doheim und were gern zü úch. Dem nach gienge er heim in sin laden und frogte den selben herrn, waz er wölt. Do antwurt er im, er hett 3 silber schalen, begerte an in, im die zewegen, daz er ouch tet. In dem so fragte er den herrn, ob im die schalen veil werent; antwurte er im, er wölt, er het ein gúten kouffman darumb. Uff dz so fragte er in, wanna er die schalen brechte. Do antwurte er im, von Friburg und hette die doselbs ererbt und gestúdent in uff 40 guldin. Dem nach so fragte er in, wie er die geben wölt. Antwurte er, ein mark für 8 guldin.

<sup>1)</sup> Dieses am Kornmarkt gelegene Haus hatte dem verstorbenen Schultheißen Nikl. von Wengi gehört. Lienhard Rümeli, ein bekannter Tuchhändler in Bern, hatte es am Freitag vor dem Palmtag 1470 um 200 Gulden erworben. (Copiae rot 5, S. 258).

Do so wölte er die nit by der mark, sonder by dem lod nach gemeinem louff, ein lod für 15  $\beta$  kouffen, mit vil Worten, nit not zemellden. Sprach der genant herr zü im, er wölt die mark nit anders dann umb 7½ guldin geben, wann die schalen noch núw und kurtzlich gemacht werent. Antwurte er, er kouffte kein silbergeschirr anders dann für ungearbeitz silber; wölte er im aber das lod für 15  $\beta$  geben, so wölte er im die schalen abkouffen und bar bezalen und nit anders, mit gedinge, dz er von im Basel müntz neme; deß sich der güt herr widrete, sonder vermeinte gold zehaben oder fürwechsel daruff, das er zü gold komen möcht. Dem nach so syent sy deß kouffs vor erbern lúten einß worden ettlich der ráten uff der gassen offenlich vor sinem laden und habe im ein lod für 15  $\beta$  gelassen. Do so habent sy daz nit können rechnen, sonder einen deß ratz gebetten, inen daz zerechnen, daz derselb geton habe und geseit, es treffe 18 guldin minder 10  $\beta$ . In dem habe sich der selb fúro erinnert, das es me treff und im das gesagt, besonder 18 guldin und 10  $\beta$ . Do so spreche er zü dem herrn: gond hinüber in Ostermundin huß; do ist min herr trisilier von Bern und wil do essen und ich by im, so wirt úch úwer gelt. Uff das gienge er zü dem trisilier in Rúmeliß huß und bete inn von frúntschafft willen, die er im allweg noch by her bewysen und zúgesagt hette, im 10 guldin zelichen, wan er ein kouff hette geton, deßhalb er si haben müßt. Do antwurte er im, er hette kein gelt úberal, wann er wer ein núwer trisilier und müßte selbs gelt entlechnen. Uff dz redte er: lieber herr, ir hand mir allweg wol zúgesagt und wellentz jertz nitt halten. Uff dz habe er zü im gesagt: nu wol hin, herr, ich wil úch nit tün als ir mir getan habent, sonder so wil ich úch die schalen und den kouff in aller der maß ungesteigert, wie ich den hab koufft, namlich das lod für 15  $\beta$ , lassen. Do spräche er, es were im ein gúter dienst und wölte den kouff also nemen. Do so spreche er: nu habent ir gelt und vor nit; wie dem, wz ich úch zúgesagt hab, wil ich úch uffrecht halten. Uff dz giengent sy mit ein andern gen essen in die herberg und der selb herr, deß die schalen gewesen sind, mit inen. Do so spreche er: herr, ich hab minem herrn dem trisilier den kouff gelassen wie ich den gehept hab, der wirt úch darumb úbrichten. Sóllich were demselben herrn lieb. In dem wurdent sy zü red und besonder Mathyß, wie dz er zü Bern ettlich schuldner hette und die vermeinte inzübringen. Do so fragte der trisilier, wer die werent, namt im die. Uff dz antwurte er (trisilier) im: ist er der, so wer güt, dz du flux darzú tetest, wann er wyl verderben und besorg, dz dir nütz darumb werd, ir sigent dann selbs do. Dem nach wurde er (Mathis) zerot, hinuff ze gand mit dem trisilier und neme die schalen mit im under sin arm und trüge die biß gen Bern in dz Tütsch huß desselben tagß. Do so gebe der trisilier im 15 guldin in gold und 3 guldin und 10  $\beta$  in müntz, die er ouch dem genannten herrn umb die schalen gebe. Begert trisilier urkund.» (R.-Prot. 2, S. 80—82.)

Am 10. Juni 1472 beschäftigte den Rat wieder eine Klage gegen Meister Mathis. Ein gewisser Hans Hartmann machte geltend, er habe dem Goldschmied einen Gulden vorgewiesen und gefragt, ob er gültig sei, was er bejaht habe. Als er ihm aber diesen Gulden habe geben wollen, hätte er ihn als falsch zerschnitten. Der Entscheid lautete: Wenn Hartmann beschwören möge, daß er dem Goldschmied nachher den nämlichen Gulden gegeben, dann solle ihm der Beklagte billigerweise für den zerschnittenen einen guten Gulden zurückgeben. (R. P. rot 2, S. 120.) Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Kläger im Falle war, diesen Eid zu schwören.

Als letzte Arbeiten von Meister Mathis betrachten wir das Ausbessern einer Läuferbüchse, das Vergolden des Sternes auf dem Wendelstein und die Lieferung eines Schiltes an einen nicht genannten Sängler, welche Ausgaben in der Rechnung 1472/73 erscheinen. Solothurn, wo jedenfalls der von seiner Verwundung wieder genesene Meister Balthasar weiter wirkte, bot offenbar nicht das geeignete Arbeitsfeld für einen zweiten Goldschmied, der gewohnt war, einen Laden zu führen. Wir halten dafür, er habe die Stadt verlassen und sei nach Bern weitergezogen, wo er ja schon Kundschaft besaß. Wenn 1481 Solothurn

«meister Mathisen dem goldschmid zu Bern von Hans Weberß deß sengers von Straßburg schillt zemachen» 9½ ℔ zukommen ließ, so erblicken wir darin eine Bestätigung unserer Annahme. Wir halten ihn für den ab 1474 in Bern nachgewiesenen Goldschmied Mathis Reminger. (Vgl. den Artikel von H. Türler im Schweiz. Künstlerlexikon II, 612.) Sein Siegel zeigt in dem von einer Dame gehaltenen Schilde über drei Bergen einen sechszackigen Stern, im Spruchband die Inschrift: *matis reminger*. (Stadtarchiv Bern, Urkunde Nr. 778.)

e. *Meister Heinrich der Goldschmied.*

In der Stadtrechnung des Jahres 1477 wird neben Meister Balthasar ein neuer Goldschmied erwähnt. Der Seckelmeister Hans Stölli bringt hier den Dukaten ins Ausgeben, mit welchem Heinrich der Goldschmied das große Siegel vergoldet hatte. (S. R. 1477, S. 122.) Damit muß der Stempel des seit etwa 1447 im Gebrauch stehenden großen Standessiegels gemeint sein, das von E. Schultheß, Die Städte- und Landes-Siegel der Schweiz, S. 104, beschrieben und abgebildet ist. Am 12. Februar 1478 wurde der zwischen Meister Heinrich dem Goldschmied und einer Frau waltende Streit vor dem Rate untersucht. Sie behauptete, ihm 2 ℔ geliehen zu haben, welche sie offenbar nun zurückverlangte; er hingegen machte geltend, die Frau habe für diesen Betrag Waren bezogen, so daß er ihr nichts mehr schuldig sei. (R. P. rot 2, S. 306.) Wie der nur fragmentarisch erhaltene Rechnung von 1478 zu entnehmen ist, wurde Meister Heinrich der Goldschmied gleich am Tage nach jener Ratsverhandlung gefangen gesetzt, ohne daß man den Grund zu der Verhaftung vernimmt. (Varia III, S. 191.) Das sind die uns über diesen Meister zur Verfügung stehenden Nachrichten.

f. *Meister Hans Geßner der Goldschmied, von Nürnberg.*

Nachdem im Jahre 1480 Balthasar der Goldschmied aus den Akten verschwindet, taucht im nächsten Jahr Meister Hans auf, der bald darauf als von Nürnberg stammend bezeichnet wird.

Der Silberschild, der 1481 für den Sänger Weber aus Straßburg bei Meister Mathis in Bern bezogen wurde, kam vorerst noch in die Hände von Meister Hans, um ihn mit einem Adler zu zieren. (S. R. 1481, S. 124.) Wenn man vernimmt, daß ihm die Stadt den Hauszins bezahlte und am 26. Oktober 1482 «uff allen sinen husrat und werchzúg» ein Darlehen von 20 Gulden machte, so läßt dies den Schluß zu, er sei von auswärts berufen worden, vielleicht durch den Schultheißen Biso, dessen Name etwa mit ihm in Verbindung steht. Der Seckelmeister bezog 1482 bei Meister Hans einen Becher und ließ bei ihm für den Pfeifer von Grüningen einen vergoldeten Schild erstellen. Den Knechten entrichtete er 5 β als Trinkgeld. (S. R. 1482, S. 128, 139; 1483, S. 125.) Vielleicht hat auch der «gewürdigte und bewährte halbe Meister der 7 freien Künste», Conrad Groß der Springer von Schweinfurt, bei Hans Geßner den silbernen Schild mit dem Solothurnerwappen bestellt, den ihm die Stadt am 9. Juli 1482 für seine meisterlichen, kunstreichen Sprünge zu machen und öffentlich zu

tragen erlaubte, «Fürsten, Herren, Städten und Ländern, als ihm zu den Ehren gebührt, damit zu hofieren und Kurzweil zu machen», und woran sie ihm eine Steuer von 1 % verabreichte. (Sol. Wochenblatt 1818, S. 471. Nach Copiae rot 7, S. 490; S.R. 1482, S. 130.) Das Darlehen der 20 Gulden sollte in Jahresfrist zurückbezahlt werden. Es ist aber möglich, daß Meister Hans dafür Arbeiten lieferte, welche darum in den Rechnungen nicht aufgeführt wurden. In den Jahren 1487 und 1489 bezog man neue Läuferbüchsen bei ihm; im letzten Jahre legte man dafür 23 % 13 β 6 d und 5 β als Trinkgeld für die Knechte aus.

Wir sehen Meister Hans Geßner auch selbst an der Silberausbeute in den südlichen Vogesen beteiligt. Im Jahre 1485 betraute er seinen Vetter mit der Verwaltung seines Anteils an der Grube St. Niklaus im Steg bei Masmünster. Das betreffende undatierte, aber ins Frühjahr 1485 zu setzende Urkundenkonzept lautet:

«Meister Hans Geßner, der goltschmid, burger zü Solottern, git gewalt sinem vettern Mathis Rüdler, wysern ditz briefs, sins teils halb so er an dem berckwerch zü Maßmünster im Rychenbach in der grüben sant Niclausen im steg, wie er den haben mag, an siner statt und in sinem namen zeverwalten, zeverkouffen und damit zehandeln und zelaussen nach sinem fryen willen und gefallen, sunders ouch, ob not sin wurd, ettwas briefen ald quittung uffzürichten, gelopt ouch, wz sin vetter darinn handelt, stät zehalten und dem nachzekomen. Sigelt min herr schulthes Byso.» (Copiae rot 20, S. 128.)

Hans Geßner scheint 1490 oder 1491 gestorben zu sein. Wir möchten dies aus den beiden folgenden Ausgaben der Stadtrechnung von 1491 schließen:

«Meister Hansen des goldschmids frouwen, als si mit iren kinden hinweg gieng 4 %.  
Umb ein möschin handbeckin, waß meister Hansen des goldschmids 1 % 6 β 3 d.»

Die Witwe kehrte 1496 nach Solothurn zurück, um «durch gotswillen» eine Steuer von 2 % entgegenzunehmen. (S.R. 1496, S. 110.) Ein Sohn Urs, Kürschner, begegnet uns am 19. Februar 1511 wieder, um wahrscheinlich auf das Bürgerrecht Anspruch zu machen. (Vgl. R.P. schwarz 4, S. 71: «Urß Gäßner der kürsener, sin vatter ein goldschmid, meister Hans Gäßner.») Sein Vorname dürfte verraten, daß er in Solothurn zur Welt gekommen war. Vielleicht war der Maler Benedikt Geßner, «der im 15. Jahrhundert von Solothurn herkommend in Basel das Bürgerrecht erwarb», ein älterer Bruder. (Vgl. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde N.F. XIII (1911), S. 119/120 und Schweiz. Künstlerlexikon I, 567.)

Wie im ersten Teil unserer Arbeit schon erwähnt wurde, nahm das Kapitulum im Jahre 1483 die Erneuerung des Reliquiars des hl. Ursus in Aussicht. Am Montag nach Oculi scheinen sich die Stiftsherren deshalb mit dem Rate verständigt zu haben. (S.R. 1483, S. 84.) Darauf wurde noch im gleichen Jahre mit der Sammlung von freiwilligen Beiträgen begonnen; den Donatoren wurde für sich und ihre Angehörigen eine feierliche Jahrzeit verheißen. Das Verzeichnis der Schenkungen im pergamentenen Jahrzeitbuch Nr. 2, Fol. 109a bis 110a enthält über 200 Namen aus dem 15. Jahrhundert und mehrere Nachträge späterer Zeit. Einige Angaben daraus mögen genügen, um zu zeigen, wie die Beiträge flossen:

«Deß ersten hand geben min herr Henman Hagen, schultheis, und frow Margreth, sin husfrow, und Hanß Hagen, sin vatter, ouch Mechili, sin husfrow, alle ir kinde und vordren tzwentzig guldin.

Min herr Ulrich Byso, schultheis, frow Dorothea, sin husfrow, acht lod silbers und tzwen ducaten.

Herr Conrad Obi, chorherr und custos, ein silbrin schalen.

Herr Hans Lerower, chorherr, fünf guldin.

Jungkher Jacob Wagner, frow Dorothea Rorekerin, sin husfrow, jungkfrow Cecilia und Enili ein silbrin becher, funffthalb guldin und ein guldin ring.

Die knecht, die da sind gesin in Franckrich im jar als obstat, sy sygent genant wie oder wannen, viertzig und ein guldin.

Tzwen gesellen, gestorben in Tschampanien, tzwey pfund achtzechen schilling.

Herr Hanß Rott, chorherr, tzwentzig pfund.

Hanß Stölli, fenr, Mechtild sin husfrow dry ducaten.

Conrad Vogt, schultheis, Els sin husfrow ein ducaten.

Ein jungi person ein gütten guldin.

Herr Hanß Tzwick, comentur zü Tunstetten, ein guldin.

Bendicht Fry, Els sin husfrow, dri lod silber.

Margreth Probst ein lod silber.

Heini Grafen und sin husfrow ein silbrin ring und einen sanct Ursen plapphart.

Ulrich Stal, Margreth sin husfrow, ein gewurcki tzwechel.

Cristan Hütter, Anna sin husfrow, ein getzwengten umschlag, achthhalb schilling und ein übergülten silbrin ring.

Hans von Gundelfingen, Anna sin husfrow, ir gmachel ring.

Tzwa personen tzwey tuchli.

Herr Niclaus Drisgrüber, lutzpriester ze Etingen, dry silbrin ring mit krotten steinen.

Clewi Schmitz von Öttingen und sin husfrow ein pantzer.

Ein frow, wil ungenempt sin, tzwen ducaten.

Die Ausführung der lebensgroßen, teilweise vergoldeten Silberbüste des Heiligen wurde Meister Hans Geßner übertragen, der damit jedenfalls sein Hauptwerk in Solothurn schuf. Er war daran in den Jahren 1486 und 1487 beschäftigt. Material und Arbeitslohn bestritt natürlich das Stift, in erster Linie aus den eingegangenen freiwilligen Beiträgen. Aber auch die Stadt trug einen Teil dazu bei. So gab sie 1486

«Meister Hanssen dem goldschmid umb ein marck silber zü sant Turssen heltem» 8 Goldgulden, und 1487 entrichtete sie ihm «von santt Turssen heltem» 10  $\text{fl.}$ . (S. R. 1486, S. 179, 1487.)

Die nach der Schätzung vom 9. Dezember 1876 9500 g schwere Büste bildet noch heute ein Hauptstück des Domschatzes zu St. Ursen. Rahn beschreibt sie mit folgenden Worten: «Die lebensgroße Büste ruht auf einem nicht sehr hohen, langgestreckten Postamente von achteckiger Grundform, das von vier hockenden Löwen getragen wird. Ebenso flott wie diese ist das freigetriebene Rankenwerk stilisiert, das, um einen Stab gewunden, die Kehle des Sockels schmückt. Ein Schild, der aufrecht vor der Mitte der Schauseite steht, weist auf dunkel emailliertem Grunde ein durchgehendes, silbernes Kreuz. Bart und Schnurrbart des starren, ausdruckslosen Kopfes sind vergoldet, ebenso die weich gelockten Haare, die ein leichter Lorbeerkrantz umschließt. Die Lippen sind rot, die Augen weiß mit brauner Pupille und schwarzem Kern. Die Armschienen

haben kein Schulterstück. Darüber trägt der Heilige einen glatten Waffenrock, den ein silbernes Damastornament auf gepunztem Goldgrunde schmückt; der Halsausschnitt und die seitlichen Säume sind mit bunten Steinen zwischen frei getriebenen Ranken verziert.» (Statistik, S. 208.) Leider kommen diese Einzelheiten in unserer Abbildung 19 nicht genügend zur Geltung.



Abb. 19. Reliquiar des hl. Ursus.

g. *Hug Graf der Goldschmied.*

Dieser Goldschmied füllte die Lücke aus, welche Hans Geßner hinterließ. Er ist der Vater Urs Grafs. (Vgl. F. A. Zetter-Collin im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, N.F. III (1901), S. 277ff.) Da er bis 1529 in Solothurn tätig war, beschränken wir uns hier darauf, einige Mitteilungen aus der ersten Zeit seiner Wirksamkeit zu machen.

Sein erstes Auftreten fällt ins Jahr 1490, als er in die große Silberschale, die jedenfalls auf dem Rathaus verwendet wurde, den Boden machte. (S. R. 1490, S. 114.) In den folgenden Jahren erscheint er regelmäßig mit Beträgen, die ihm

für kleinere Arbeiten, wie Ausbessern und Vergolden von Schilden und Silberschalen, entrichtet wurden. (Vgl. S. R. 1491, 1492, 1493, 1495, 1497.) Eine neue Läuferbüchse bezog man aber 1499 bei Meister Martin (Müller), dem Goldschmied in Bern. (S. R. 1499, S. 173.) Am 25. Januar 1501 mußte er den Kapitelherren von Münster in Granfelden das Versprechen ablegen, die sieben Mark und etlichen Lot geläutertes Silber, das er «ettlicher maß verendert und verwerchet» hatte, so daß er es damals nicht zurückerstatten konnte, im Laufe des Jahres ratenweise zu vergüten. Als Gewähr für getreue Einhaltung des Versprechens setzte er ein «min hus und hoffstatt zü Soloturn in der statt an der Barfüßen gassen gelegen und darzú allen minen werchzúg und husrat, wie, was und welicherley das ist». (Copiae rot 18, Bl. 120.) Es wurde nun Brauch, daß man Hug Graf zu seinen Arbeiten für die Stadt das Silber lieferte und von Zeit zu Zeit über diese Lieferungen und seine Arbeiten abrechnete. So blieb er 1509 «vons silbers wegen so im vom rathuß worden ist» 22 % schuldig. Als er anfangs des folgenden Jahres «uff sin huß und hoff und was dorinn ist» bei der Stadt ein Anleihen von 140 % aufnahm, wurde ihm jene Schuld «in dise summ geslagen und damit bezahlt». Seine Bürgen waren die Vögte Urs Ruchti zu Falkenstein, Ulrich Suri zu Bechburg und Hans Heinrich Winkeli zu Dorneck.

#### h. Jörg Wägmacher der Goldschmied.

Auf St. Johannes des Täufers Tag 1500 beschwor nebst mehreren andern Bewerbern das Bürgerrecht Solothurns Jörg Wägmacher der Goldschmied. (R. P. rot 3, S. 43. Entsprechend auch Bürgerbuch Nr. 1, Fol. 35b, wo aber Wächmacher zu lesen ist.) Wenn er sich hier niederließ, wo der eingessene Hug Graf den täglichen Bedürfnissen jedenfalls genügte, so scheint er sich seiner größern Kunst bewußt gewesen zu sein. Wir lernen ihn 1501 als Stempelschneider kennen. Er schnitt damals die Münzeisen für die wieder in Betrieb stehende Münze und bezog dafür 24 %. (S. R. 1501, S. 176.) Wir sind nicht ganz sicher, was für Münzsorten geschlagen wurden, da ein Auftrag für diese neue Ausmünzung bisher nicht aufgefunden werden konnte. Wäre der Vertrag von 1499 mit Hans Pur noch in Kraft gewesen, so wären es nur Dickplapharte, vier Kreuzer wertige Plapharte (Batzen), Fünfer und Haller gewesen. Sicher ist aber, daß Jörg Wägmacher den Stempel zu dem ersten datierten sogenannten Taler von 1501 geschnitten hat, der heute selten geworden ist. (Vgl. S. R. 1501, S. 178: «Jörgen goldschmid von dem großen guldin werten müntzysen zü schniden 32 %»). Diese schöne Münze ist in A. Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte, S. 207, Fig. 113 abgebildet. Nachdem Jörg Wägmacher 1503 noch eine Schraube in eine Läuferbüchse eingesetzt hatte (S. R. 1503, S. 123), verliert sich seine Spur.